

Mitteilung an die Geschäftsleitung

Stellvertreter der Vertrauensperson der Schwerbehinderten

An die Geschäftsleitung

Frau/Herrn

TEILNAHME AN EINER SCHULUNGSVERANSTALTUNG NACH § 179 ABS. 4 S. 3 SGB IX

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

am beschloss die Schwerbehindertenvertretung,

den Stellvertreter der Vertrauensperson der Schwerbehinderten, Frau/Herrn, gemäß § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX zum Seminar

.....
zu entsenden. Die Schulungsveranstaltung wird von der aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH durchgeführt und findet in der Zeit

vom bis zum in statt.

Zur Kenntnisnahme übersende ich den vom Veranstalter zusammengestellten Themenplan. Dort sind die Informationen über Ort, Zeit und Dauer sowie die Kosten der Schulung detailliert aufgeführt.

Die Schulung vermittelt Kenntnisse, die für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung erforderlich sind. Der Schulungsanspruch nach § 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX gilt seit dem 01.01.2017 auch für den Stellvertreter der Vertrauensperson der Schwerbehinderten. Nach § 179 Abs. 4 S. 3 i. V. m. Abs. 8 SGB IX haben Sie das Arbeitsentgelt weiterzuzahlen und die Kosten der Schulung zu tragen.

Der Stellvertreter der Vertrauensperson der Schwerbehinderten wurde unverbindlich zum Seminar angemeldet. Sollte ich innerhalb der nächsten 14 Tage keine Einwendungen von Ihnen hören, gehe ich davon aus, dass der Schulungsteilnahme nichts entgegensteht und eine verbindliche Anmeldung erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Vertrauensperson der Schwerbehinderten